

SETTER & POINTER CLUB SUISSE



S.P.C.S. Section de la S.C.S. Sektion der SKG

Zuchtauglichkeitsprüfung SPCS

Die Ankörung besteht einerseits aus der Formwertbeurteilung, der Feststellung der Schussfestigkeit und der Beurteilung des Verhaltens gemäss dem seit 01.04.2018 geltenden Zuchtreglement (ZER) SPCS.

Anmeldung schriftlich oder per E-Mail mit folgenden Beilagen (per E-Mail als pdf-Datei schicken):

- Kopie der Abstammungsurkunde
- Kopie der Auswertung des HD-Röntgens
- Kopie des Resultates des DNA-Testes auf CLAD (nur für Irish + Irish Red and White Setter)
- Kopie des Resultates des DNA-Tests auf PRA rcd1 und rcd4 (nur für Irish und Irish Red and White Setter)
- wenn vorhanden Kopien anderer Tests (PRA-Test, Audiometrie-Test etc.)

E-Mail: zuchtwesen@setter.ch

Zulassungsbedingungen (Art. 3.2 ZER):

- Es werden nur gesunde Hunde zur Prüfung zugelassen. Läufige Hündinnen sind zugelassen. Diese sind auf jeden Fall dem Körrichter vor Beginn der Körperveranstaltung zu melden und dürfen erst zum Zeitpunkt ihrer Beurteilung ins Vorführgelände gebracht werden.
- Das Mindestalter für Rüden und Hündinnen beträgt zum Zeitpunkt der Ankörung 12 Monate.
- Das vorgängige Röntgen auf Hüftgelenksdysplasie (HD) ist obligatorisch
- Für Irish Red Setter und Irish Red and White Setter sind DNA-Tests auf CLAD (Canine Leucocyte Adhesion Deficiency), rcd1-PRA und rcd4-PRA obligatorisch.
- Importierte Hunde müssen vorgängig ins SHSB eingetragen worden sein.

Der rechtmässige Eigentümer muss durch die Stammbuchverwaltung der SKG in der Abstammungsurkunde eingetragen sein (bitte vergewissern Sie sich, ob dies tatsächlich auch der Fall ist!).

Gebühr: Fr. 100.-- für Mitglieder des SPCS / Fr. 200.-- für Nichtmitglieder SPCS (vor Ort zu bezahlen)

Die Teilnehmer erhalten eine Anmeldebestätigung und kurz vor der Ankörung eine Einladung mit allen wichtigen Informationen.

Zuchtkommission SPCS